

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



ZF Aftermarket

Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 4

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. des Gemisches und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 4

Produktnummer: 5961.308.625

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen: Schmierstoff

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine Verwendungen, von denen abgeraten wird, identifiziert.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

ZF Friedrichshafen AG
ZF Aftermarket
Obere Weiden 12
97424 Schweinfurt
Germany
+49 9721 475 60
www.zf.com/contact

1.4 Notrufnummer:

24/7h Notfallouskunft/Notfallnummer:

+49 (0)89 19 240 (Auskunft in Deutsch und Englisch)

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Produkt wurde gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) als gefährlich eingestuft und gekennzeichnet.

Einstufung gemäß der (EG) Verordnung 1272/2008 in der geänderten Fassung.

Umweltgefahren

Chronische aquatische Toxizität

Kategorie 3

H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Gefahrenübersicht

Physikalische Gefahren: Es liegen keine Daten vor.



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 4

2.2 Kennzeichnungselemente

Gefahrenhinweis(e)	H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Sicherheitshinweise	
Prävention	P273: Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
Entsorgung	P501: Inhalt/Behälter gemäß entsprechenden Gesetzen und Vorschriften sowie Produkteigenschaften zum Zeitpunkt der Entsorgung einer geeigneten Behandlungs- und Entsorgungseinrichtung zuführen.
Zusätzliche Angaben auf dem Etikett	EUH208: Enthält: Alkylamin Derivat, Olefinderivat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

2.3 Sonstige Gefahren:

Bei Beachtung der beim Umgang mit Mineralölprodukten und Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sowie der Hinweise zur Handhabung (Pkt 7) und zur persönlichen Schutzausrüstung (Pkt 8) sind keine besonderen Gefahren bekannt. Produkt nicht unkontrolliert in die Umwelt gelangen lassen.

Endokrinschädliche Eigenschaften

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2 Gemische

Allgemeine Information: Zubereitung aus hochraffinierten Mineralölen mit Additiven.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.

**Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 4**

ZF Aftermarket

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Konzentration *	REACH Registrierungs-Nr
Basisöl, niedrigviskos	EINECS: 265-158-7	50,00% - <100,00%	01-2119487077-29
Alkoxysulfolan	EC: 800-172-4	1,00% - <2,50%	01-2119969520-35
substituiertes Hydrocarbylsulfid	EINECS: 266-582-5	0,25% - <1,00%	01-2119953277-30
Alkylamin Derivat	EC: 471-920-1	0,10% - <1,00%	01-0000019770-68
Alkylamin Derivat	EC: 482-000-4	0,10% - <1,00%	01-0000020142-86
Olefindervivat	EINECS: 939-580-3	0,10% - <1,00%	01-2119976364-28
Ca-Sulfonat	EINECS: 274-263-7	0,10% - <1,00%	01-2119492616-28
Ethoxyliertes Amin	EC: 620-540-6	0,01% - <1,00%	01-2119510877-33
Heterocyclische N-Verbindung	EINECS: 202-414-9	0,01% - <0,10%	01-2119777867-13

* Alle Konzentrationen sind als Gewichtsprozent angegeben, wenn der Inhaltstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

PBT: Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff.

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

Einstufung

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Einstufung
Basisöl, niedrigviskos	EINECS: 265-158-7	CLP: Asp. Tox. 1; H304
Alkoxysulfolan	EC: 800-172-4	CLP: Aquatic Chronic 2; H411
substituiertes Hydrocarbylsulfid	EINECS: 266-582-5	CLP: Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410, Skin Sens. 1;H317
Alkylamin Derivat	EC: 471-920-1	CLP: Skin Sens. 1B;H317
Alkylamin Derivat	EC: 482-000-4	CLP: Aquatic Chronic 3;H412, Skin Sens. 1B;H317
Olefindervivat	EINECS: 939-580-3	CLP: Skin Sens. 1B;H317
Ca-Sulfonat	EINECS: 274-263-7	CLP: Skin Sens. 1B;H317
Ethoxyliertes Amin	EC: 620-540-6	CLP: Skin Corr. 1C;H314, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 2;H411, Acute Tox. 4;H302, Eye Dam. 1;H318; M-Faktor (aquatic acute): 10; M-Faktor (aquatic chronic): 1
Heterocyclische N-Verbindung	EINECS: 202-414-9	CLP: Skin Corr. 1C;H314, Eye Dam. 1;H318, STOT RE 2;H373, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 1;H410, Acute Tox. 4;H302; M-Faktor (aquatic acute): 10; M-Faktor (aquatic chronic): 1

CLP: Verordnung Nr. 1272/2008.



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 4

ZF Aftermarket

Stoffspezifischer Grenzwert

Chemische Bezeichnung	Identifikator	Stoffspezifischer Grenzwert	Gefahrenklasse	Gefahrenkategorie	Gefahrenhinweise
substituiertes Hydrocarbylsulfid	EINECS: 266-582-5	>= 14,21 %	Sensibilisierung der Haut	1	H317
Alkylamin Derivat	EC: 471-920-1	>= 9,4 %	Sensibilisierung der Haut	1B	H317
Ca-Sulfonat	EINECS: 274-263-7	>= 10 %	Sensibilisierung der Haut	1B	H317
Ethoxyliertes Amin	EC: 620-540-6	>= 50 % >= 25 %	Schwere Augenschädigung Augenreizung	1 2	H318 H319

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Abschnitt 16 zu entnehmen.

Die hochraffinierten Mineralöle und Petroleumdestillate in unserem Produkt enthalten nach IP 346 einen DMSO-Extrakt von weniger als 3% (w/w) und sind nach Nota L, Anhang VI der Verordnung EU 1272/2008 nicht als krebserzeugend eingestuft.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeines: Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Einatmen: Frischluftzufuhr, bei Beschwerden Arzt aufsuchen.

Augenkontakt: Augen sofort mit viel Wasser spülen, Augenlider dabei hochziehen.

Hautkontakt: Mit Wasser und Seife waschen.

Verschlucken: Mund gründlich spülen.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen: Kann Haut- und Augenreizungen bewirken.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe: Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 4

ZF Aftermarket

oder Spezialbehandlung:

Symptome auftreten.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

CO₂, Löschpulver oder nebelartiger Wassersprühstrahl. Größeren Brand mit alkoholbeständigem Schaum oder Wassersprühstrahl mit geeignetem Tensidzusatz bekämpfen.

Ungeeignete Löschmittel:

Wasser im Vollstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:

Im Brandfall können sich gesundheitsschädliche Gase entwickeln.

5.3 Hinweise zur Brandbekämpfung:

Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung:

Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und komplette Schutzausrüstung tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Vorsicht! Im Fall eines Austretens des Materials können Fußböden und Oberflächen rutschig werden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Weiteres Auslaufen oder Verschütten vermeiden, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Flächenmäßige Ausdehnung verhindern (z.B. durch Eindämmen oder Ölsperren). Beim Austritt großer Mengen muss immer der Umweltschutzbeauftragte benachrichtigt werden.

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 4

ZF Aftermarket

- tigt werden. Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
- 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:** Mit flüssigkeitsbindendem Material wie Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder oder Sägemehl aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen. Materialfluss stoppen, falls ohne Gefahr möglich.
- 6.4 Verweis auf andere Abschnitte:** Für persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8 des SDB. Informationen zur sicheren Handhabung siehe Abschnitt 7. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

- 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:** Aerosolbildung vermeiden. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Die beim Umgang mit Mineralölprodukten bzw. Chemieprodukten üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten. Für ausreichende Lüftung sorgen.
- 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten:** Die Vorschriften des WHG, der Landeswassergesetze und der Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV) sind zu beachten. Nicht auf Temperaturen in der Nähe des Flammpunktes erwärmen
- 7.3 Spezifische Endanwendungen:** Nicht anwendbar
- Lagerklasse: 10, Brennbare Flüssigkeiten die keiner der vorgenannten LGK zuzuordnen sind

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Grenzwerte Berufsbedingter Exposition

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 4

ZF Aftermarket

Für keinen der Bestandteile gelten Arbeitsplatzgrenzwerte.

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Lüftungsgrad muss an die Bedingungen angepasst werden. Gegebenenfalls Prozesskammern, örtliche Abluftsysteme oder andere technische Schutzmaßnahmen zur Kontrolle der Konzentrationen in der Luft einsetzen, um diese unterhalb der empfohlenen Belastungsgrenzen zu halten. Wenn keine Expositionsgrenzen festgesetzt wurden, die Konzentrationen in der Luft auf einem akzeptierbaren Niveau halten.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Information:

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden. Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Mineralölprodukten oder Chemikalien sind in jedem Fall zu beachten.

Augen-/Gesichtsschutz:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Schutzbrille/Gesichtsschutz wird empfohlen. Bei Spritzgefahr Schutzbrille oder Gesichtsschutz tragen.

Hautschutz Handschutz:

Material: Nitrilbutylkautschuk (NBR).
Mind. Durchbruchzeit: ≥ 480 min
Empfohlene Materialstärke: $\geq 0,38$ mm

Langandauernden oder wiederholten Hautkontakt vermeiden. Geeignete Schutzhandschuhe werden vom Handschuhlieferanten empfohlen. Vorbeugender Hautschutz durch

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 4

ZF Aftermarket

Hautschutzsalbe. Schutzhandschuhe, wo sicherheitstechnisch erlaubt. Die genaue Durchbruchzeit ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten, da sie nicht nur vom Handschuhmaterial, sondern auch von arbeitsplatzspezifischen Faktoren abhängig ist.

Andere: Keine produktgetränkten Putzlappen in den Hosentaschen mitführen. Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen.

Atemschutz: Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen. Einatmen von Dampf/ Aerosol vermeiden.

Thermische Gefahren: Nicht bekannt.

Hygienemaßnahmen: Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z.B. Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Fußbekleidung, die nicht gesäubert werden kann, entsorgen.

Umweltschutzmaßnahmen: Es liegen keine Daten vor.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	
Aggregatzustand:	flüssig
Form:	flüssig
Farbe:	rot
Geruch:	Charakteristisch
pH-Wert:	Stoff / Gemisch nicht löslich (in Wasser)
Gefrierpunkt:	nicht bestimmt
Siedepunkt:	nicht bestimmt
Flammpunkt:	210 °C
Verdampfungsgeschwindigkeit:	Auf Gemische nicht anwendbar

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



ZF Aftermarket

Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 4

Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	nicht bestimmt
Explosionsgrenze - obere (%)-:	Auf Gemische nicht anwendbar
Explosionsgrenze - untere (%)-:	Auf Gemische nicht anwendbar
Dampfdruck:	Auf Gemische nicht anwendbar
Relative Dampfdichte	Auf Gemische nicht anwendbar
Dichte:	0,84 g/cm ³ (15 °C)
Löslichkeit(en)	
Löslichkeit in Wasser:	Nicht wasserlöslich
Löslichkeit (andere):	Es liegen keine Daten vor.
Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser) - log Pow:	Auf Gemische nicht anwendbar
Selbstentzündungstemperatur:	nicht bestimmt
Zersetzungstemperatur:	nicht bestimmt
Viskosität, kinematisch:	26 mm ² /s (40 °C)
Explosive Eigenschaften:	Wert für Einstufung nicht relevant
Oxidierende Eigenschaften:	Wert für Einstufung nicht relevant
Partikeleigenschaften:	Nicht anwendbar

9.2 Sonstige Angaben Es liegen keine Daten vor.

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.2 Chemische Stabilität	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.3 Möglichkeit Gefährlicher Reaktionen:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.4 Zu Vermeidende Bedingungen:	Bei bestimmungsgemäßer Verwendung stabil.
10.5 Unverträgliche Materialien	Stark oxidierende Stoffe. Starke Säuren. Starke Basen.
10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Bei thermischem Zerfall oder Verbrennung können Kohlenoxide sowie andere giftige Gase und Dämpfe freigesetzt werden.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 4

Akute Toxizität

Verschlucken

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Basisöl, niedrigviskos	LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg
substituiertes Hydrocarbylsulfid	LD 50 (Ratte): 5.000 mg/kg
Ca-Sulfonat	LD 50 (Ratte): > 5.000 mg/kg (OECD 401)
Heterocyclische N-Verbindung	LD 50 (Ratte): 1.265 mg/kg (OECD 401)

Hautkontakt

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Spezifische(r) Stoff(e)

Basisöl, niedrigviskos	LD 50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg
Ca-Sulfonat	LD 50 (Kaninchen): > 5.000 mg/kg (OECD 402)

Einatmen

Produkt:

Auf Basis der vorliegenden Daten nicht eingestuft für akute Toxizität.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Ca-Sulfonat	OECD 404 (Kaninchen): Nicht reizend.
Heterocyclische N-Verbindung	OECD 404 (Kaninchen): Ätzend.

Schwere Augenschädigung/-Reizung:

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Heterocyclische N-Verbindung	OECD 405 (Kaninchen): Ätzend.
------------------------------	----------------------------------



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 4

Atemwegs- oder Hautsensibilisierung:

Produkt:

Sensibilisierung der Haut: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Atemwegssensibilisator: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische(r) Stoff(e)

Olefindervivat

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Ca-Sulfonat

Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.

Heterocyclische N-Verbindung

Nicht sensibilisierend (Meerschweinchen); OECD 406.

Keimzellmutagenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - bei Wiederholter Exposition

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Es liegen keine Daten vor.

Endokrinschädliche Eigenschaften
Produkt:

Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verord-



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 4

ZF Aftermarket

nung (EU) 2017/2100 der Kommission
oder der delegierten Verordnung (EU)
2018/605 der Kommission in
Mengen von 0,1 % oder mehr endokrin-
schädliche Eigenschaften aufweisen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Akute Toxizität Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Fisch

Spezifische(r) Stoff(e)

Basisöl, niedrigviskos	LC 50 (Fisch, 96 h): > 1.000 mg/l
Alkoxy sulfolan	LC 50 (Fisch, 96 h): 2,4 mg/l
Olefin derivat	LC 50 (Fisch, 96 h): > 101 mg/l
Ca-Sulfonat	LC 50 (Fisch, 96 h): > 1.001 mg/l (OECD 203)
Ethoxyliertes Amin	LC 50 (Fisch, 96 h): 0,1 mg/l
Heterocyclische N-Verbindung	LC 50 (Fisch, 96 h): 0,3 mg/l (OECD 203)

Wirbellose Wassertiere

Spezifische(r) Stoff(e)

Basisöl, niedrigviskos	EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 1.000 mg/l
Alkoxy sulfolan	EC50 (Wasserfloh, 48 h): 4,6 mg/l
substituiertes Hydrocarbylsulfid	EC50 (Wasserfloh, 48 h): 0,58 mg/l
Alkylamin Derivat	EC50 (Wasserfloh, 48 h): 180 mg/l
Olefin derivat	EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 101 mg/l
Ca-Sulfonat	EC50 (Wasserfloh, 48 h): > 1.001 mg/l
Heterocyclische N-Verbindung	EC50 (Wasserfloh, 48 h): 0,136 mg/l (OECD 202)

Chronische Toxizität- Produkt:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die
Einstufungskriterien erfüllt.



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 4

ZF Aftermarket

Fisch

Spezifische(r) Stoff(e)

Alkoxysulfolan NOEC (Fisch, 96 d): 1 mg/l

Wirbellose Wassertiere

Spezifische(r) Stoff(e)

Basisöl, niedrigviskos NOEC (Wasserfloh, 21 d): 10 mg/l

Alkoxysulfolan NOEC (Wasserfloh, 48 d): 0,63 mg/l

substituiertes Hydrocar-bylsulfid EC50 (Wasserfloh, 21 d): 0,75 mg/l

Alkylamin Derivat NOEC (Wasserfloh, 21 d): 56 mg/l

Olefindervivat NOEC (Wasserfloh, 21 d): 10 mg/l

Ethoxyliertes Amin EC 10 (Wasserfloh, 21 d): 0,0107 mg/l

Toxizität bei Wasserpflanzen

Spezifische(r) Stoff(e)

Basisöl, niedrigviskos EC50 (Alge, 72 h): > 1.000 mg/l

Alkoxysulfolan NOEC (Alge, 72 h): 0,313 mg/l

substituiertes Hydrocar-bylsulfid NOEC (Alge, 96 h): 100 mg/l

Olefindervivat EC50 (Alge, 72 h): > 101 mg/l

Ca-Sulfonat EC50 (Alge, 72 h): > 1.000 mg/l

Ethoxyliertes Amin NOEC (Alge, 72 h): 0,0156 mg/l

Heterocyclische N-Verbindung EC50 (Alge, 72 h): 0,03 mg/l (OECD 201)

NOEC (Alge, 72 h): 0,11 mg/l

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Produkt:

Auf Gemische nicht anwendbar.

Spezifische(r) Stoff(e)

Olefindervivat 17,3 % (28 d) Nicht leicht biologisch abbaubar.

Ethoxyliertes Amin 63 % (28 d, OECD 301D)

Heterocyclische N-Verbindung (OECD 301B) Das Produkt ist nicht biologisch abbaubar.



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 4

12.3 Bioakkumulationspotenzial Produkt:	Auf Gemische nicht anwendbar
12.4 Mobilität im Boden: Produkt:	Auf Gemische nicht anwendbar
12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:	Das Produkt enthält keine Stoffe, die die PBT/vPvB Kriterien erfüllen.
12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften Produkt:	Der Stoff/dieses Gemisch enthält keine Bestandteile, die gemäß REACH Artikel 57(f) oder der delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der delegierten Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission in Mengen von 0,1 % oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.
12.7 Andere Schädliche Wirkungen:	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Wassergefährdungsklasse (WGK):	WGK 2: deutlich wassergefährdend

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Allgemeine Information:	Entsorgung von Abfall und Rückständen in Übereinstimmung mit den jeweiligen lokalen Bestimmungen.
Entsorgungsmethoden:	Bei Einleitung, Behandlung und Entsorgung alle zutreffenden abfallrechtlichen Vorschriften einhalten
Europäische Abfallcodes	13 02 05*: nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis

14 Angaben zum Transport

ADR/RID

14.1 UN-Nummer:	--
14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	--



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 4

14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	Kein Gefahrgut
Etikett(en):	--
Gefahr Nr. (ADR):	--
Tunnelbeschränkungscode:	--
14.4 Verpackungsgruppe:	--
14.5 Umweltgefahren	--
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	--

IMDG

14.1 UN-Nummer:	--
14.2 Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	--
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	Kein Gefahrgut
Etikett(en):	--
EmS-Nr.:	--
14.4 Verpackungsgruppe:	--
14.5 Umweltgefahren	--
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	--

IATA

14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer:	--
14.2 Ordnungsgemäße Versandbe- zeichnung	--
14.3 Transportgefahrenklassen	
Klasse:	Kein Gefahrgut
Etikett(en):	--
14.4 Verpackungsgruppe:	--
14.5 Umweltgefahren	--
14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:	--

14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:
Nicht anwendbar.

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 4

Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:

EU-Verordnungen

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über keine
Stoffe, die zum Abbau der Ozon-
schicht führen, ANHANG I GEREGL-
TE STOFFE:

Verordnung (EU) 2019/1021 zu per- keine
sistenten organischen Schadstoffen
(Neuaufgabe), in der geänderten Fas-
sung;

Nationale Verordnungen

Wassergefährdungsklasse (WGK): WGK 2: deutlich wassergefährdend

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Informationen zur Überarbeitung: Änderungen sind seitlich mit einem
Doppelstrich markiert.

Wortlaut der H-Sätze in Kapitel 2 und 3

- H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
- H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen
- H318 Verursacht schwere Augenschäden
- H319 Verursacht schwere Augenreizung
- H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen
- H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
- H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sonstige Angaben: Die Klassifizierung entspricht den aktuellen
EG-Listen, ist jedoch ergänzt durch Angaben
aus der Fachliteratur und durch Firmenanga-
ben. Für die Bewertung wurden folgende Me-
thoden angewendet: - Auf Basis von Testda-
ten -Berechnungsmethode - Übertragungs-
grundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemi-
sche" - Beurteilung durch Experten

SICHERHEITSDATENBLATT

Gemäß der geänderten Fassung Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) Artikel 31 Anhang II.



Handelsname: ZF Lifeguard Hybrid 4

ZF Aftermarket

Haftungsausschluss:

Die vorstehenden Angaben im Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen und dienen nur dazu, das Produkt bei Umgang, Transport und Entsorgung sicherheitstechnisch zu beschreiben. Die Angaben stellen in keiner Weise eine (technische) Beschreibung der Beschaffenheit der Ware (Produktspezifikation) dar. Eine Eignung des Produktes für einen konkreten Einsatzzweck kann aus unseren Angaben im Sicherheitsdatenblatt nicht abgeleitet werden. Änderungen an diesem Dokument sind nicht zulässig. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt nicht auf das gefertigte neue Material übertragen werden. Es liegt in der Verantwortlichkeit des Empfängers unseres Produktes, bei seinen Tätigkeiten die geltenden Gesetze auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene zu befolgen. Bitte nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wenn Sie aktuelle Sicherheitsdatenblätter benötigen.

Dieses Datenblatt ist ein Sicherheitsdatenblatt nach §5 GefStoffV. Es wurde elektronisch erstellt und trägt keine Unterschrift.